Vergleich der Parteiprogramme zur Bundestagswahl am 26. September 2021
im Hinblick auf die Kernanliegen des Deutschen Bauernverbandes e.V.

Deutscher Bauernverband	CDU CSU	SPD	Freie Demokraten FDP	DIE LINKE.	BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Kapiteleinleitung Landwirtschaft					
	Eine starke und nachhaltige Landwirtschaft einschließlich Obst-, Gemüse-, Garten-, Weinbau sowie Imkerei und Fischerei ist in einem lebenswerten Deutschland unverzichtbar. Unsere Bäuerinnen und Bauern sichern nicht nur unsere Ernährung, sondern gestalten unsere Kulturlandschaft und sind die Grundlage unserer starken Lebensmittelwirtschaft. Ohne Landwirtschaft gibt es kein klimaneutrales Deutschland und keine Artenvielfalt. Wir stehen an der Seite unserer Bäuerinnen und Bauern. Unsere Landwirtschaft verdient mehr Wertschätzung und braucht mehr Wertschöpfung. Wir wollen sie aus dem Hamsterrad der		Deutschland braucht eine zukunftsorientierte Landwirtschaft, die sich rechnet. Wir Freie Demokraten wollen die Chancen der Landwirtinnen und Landwirte auf wirtschaftlichen Erfolg vermehren.	Lebensmittel werden oft Hunderte oder Tausende Kilometer transportiert, bevor sie auf den Tisch kommen. In der Lebensmittelkette dominieren große Konzerne, die ihre Gewinne auf Kosten von Menschen und Umwelt machen. Kleine und ökologische Betriebe haben es schwer. Die Agrarwirtschaft wird europaweit immer stärker auf den Export ausgerichtet. Dies trägt zur Zerstörung lokaler landwirtschaftlicher Strukturen in vielen Ländern des Globalen Südens, aber auch hier vor Ort bei. Wir wollen eine sozial gerechte und	Wir wollen Klima-, Umwelt-, Tier- und Gewässerschutz und landwirtschaftliche Erzeugung miteinander versöhnen. Die Landwirtschaft fit für die Zukunft zu machen – das begreifen wir als Aufgabe für die nächsten Jahre. Das geht nur mit der Natur zusammen und mit einem Verständnis von Natur, das sich an Kreisläufen orientiert und sich dem Ressourcenschutz verpflichtet sieht. Das bedeutet fruchtbare kohlenstoffspeichernde Böden, sauberes Wasser und intakte Ökosysteme, aber auch ein faires Auskommen von Landwirt*innen und eine gute und gesunde Ernährung für

	permanenten Effizienzsteigerung unter Industriebedingungen befreien. In unserem Modernisierungsjahrzehnt setzen wir auf Nachhaltigkeit und eröffnen allen Sparten der Landwirtschaft neue Wege, Perspektiven und Chancen. Wir begleiten die Landwirtschaft verlässlich beim ökologischen Wandel. Für Bäuerinnen und Bauern – und insbesondere die künftige Generation – schaffen wir attraktive und vielseitige Einkommensmöglichkeiten. Für uns gehört Landwirtschaft unverzichtbar zu unserem Land, in die Mitte der Gesellschaft. Wir wenden uns strikt gegen ungerechtfertigte Feindseligkeit, pauschale Verurteilungen und Mobbing von Landwirtinnen, Landwirten und deren Kindern. Wir setzen weiterhin auf realistische Darstellungen und Aufklärung über die Leistungen der Landwirtschaft schon in der Schule sowie den Dialog zwischen Landwirtschaft und Gesellschaft.			auf das Gemeinwohl orientierte Landwirtschaft fördern mit dem Schwerpunkt auf regionaler Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung. Und: In Landwirtschaft und Lebensmittelherstellung braucht es gute Arbeitsbedingungen. Vier große Einzelhandelskonzerne bestimmen 85 Prozent des Lebensmittelverkaufs in Deutschland und machen fette Profite, während viele Landwirt*innen kaum über die Runden kommen.	alle. Das können und werden wir nur gemeinsam mit den Bürger*innen und Bäuer*innen erreichen. Insbesondere kleine Betriebe wollen wir bei der notwendigen Transformation unterstützen und pragmatische Lösungen für sie finden. Unser Leitbild ist eine sich weiterentwickelnde ökologische Landwirtschaft mit ihren Prinzipien Tiergerechtigkeit, Gentechnikfreiheit und Freiheit von chemisch-synthetischen Pestiziden. Dafür wollen wir den Ökolandbau umfangreich fördern und die Voraussetzungen dafür schaffen, dass künftig immer mehr Bäuer*innen und Lebensmittelhersteller*innen umstellen. Ziel sind 30 Prozent Ökolandbau bis 2030. Die Agrarforschung für eine Ökologisierung der Landwirtschaft werden wir deutlich ausweiten. Wir werden vielfältige Fruchtfolgen und widerstandsfähige

					Anbausysteme wie Agroforst ebenso stärken wie die Nutzung von robusten Pflanzensorten und Tierrassen. Stickstoffüberschüsse werden wir deutlich reduzieren. Auch digitale Anwendungen können bei entsprechender Ausrichtung die Landwirtschaft umwelt- und klimafreundlicher machen, müssen aber auch – zum Beispiel über Sharing-Konzepte – kleineren Betrieben offenstehen und bezahlbar sein. Monokulturen, Pestizide und chemisch-synthetischer Dünger führen auch im globalen Süden zu erheblichen Schäden für Gesundheit und Umwelt, während Kleinbäuer*innen durch europäische Dumpingexporte, patentiertes Saatgut und Landraub weiter in die Abhängigkeit getrieben werden. Das Recht auf Nahrung muss garantiert sein, kleinbäuerliche Strukturen

					wollen wir stärken. Dafür unterstützen wir mit unserer Agrar- und Entwicklungspolitik eine globale sozial-ökologische Agrarwende.
1. Eine starke Landwirtschaft auch in der Zukunft					
Für eine flächendeckende und erfolgreiche Landwirtschaft in Deutschland und Europa ist eine starke EU-Agrarpolitik unverzichtbar. Sie muss in den kommenden Jahren so ausgerichtet werden, dass sie eine nachhaltige und wettbewerbsfähige Landwirtschaft ermöglicht und fördert. Auch zukünftig ist dafür eine starke 1. Säule unabdingbar. Zusätzliche, freiwillige öffentliche Leistungen der Landwirte muss die Gemeinsame Agrarpolitik attraktiv und einkommenswirksam	• Wir können eine Welt ohne Hunger erreichen. Sie ist möglich, wenn Konflikte gelöst, steigende Beträge in Ernährungshilfen geleistet und die Erträge der Landwirtschaft weltweit gesteigert werden. • Unterstützung des Green Deals mit seiner ambitionierten Zielsetzung der Transformation unseres heutigen Lebens und Wirtschaftens hin zu einer nachhaltigeren und ökologischeren Gesellschaft. • Mit dem Green Deal wird Europa zum ersten klimaneutralen Kontinent der Welt. • Einsatz eines EU-Klimaaußenbeauftragten zur Stärkung und Bündelung der EU	• Sozio-ökologischer Umbau der Wirtschaft. • Industriestrategie in Verbindung mit dem European Green Deal für eine gesamteuropäische Lösung. • Ausrichtung der Agrarförderung für eine wettbewerbsfähige, umweltschonende Landwirtschaft. • Weg von der Flächenförderung, hin zu einer Förderung, die an Kriterien für Klima, Natur- und Umweltschutz und Tierwohl gebunden ist.	• Landwirtinnen und Landwirte unabhängig von Agrarzahlungen machen und sie von überbordender Bürokratie entlasten. • Die europäische Agrarpolitik braucht ein Update. • Weg von flächenbezogenen Direktzahlungen und hin zu mehr zukunftssichernder Investitionsförderung sowie Forschung. • Einheitliche Wettbewerbsstandards in der EU und der sukzessive Abbau der EU-Agrarsubventionen.	• Für eine grundlegende Reform der EU-Agrarpolitik. • Ab der kommenden Förderperiode sollen die Zahlungen konsequent an wissenschaftlich fundierte Umwelt- und Sozialkriterien und an den Tierschutz gebunden werden. • Nur Betriebe, die die entsprechenden Vorgaben umsetzen, sollen Direktzahlungen erhalten – egal ob groß oder klein, ökologisch oder konventionell. • Nur noch Geld für konkret nachweisbare	• Es ist Zeit, wieder eine kooperative und aktive Politik zu betreiben und als gestaltende Kraft voranzugehen im Sinne einer multilateralen und vorsorgenden, einer kohärenten und wertegeleiteten Politik – stets europäisch und entlang einer verlässlichen deutsch-französischen Zusammenarbeit, mit unseren Partner*innen innerhalb und außerhalb Europas, transatlantisch und im Rahmen der Vereinten Nationen. • Für eine ambitionierte Ausgestaltung und eine ehrgeizige Umsetzung des Green Deals auf allen Ebenen. • In der Landwirtschaftspolitik

über die 2. Säule honorieren.	Klimaaußenpolitik, der Europa als globalen Akteur im Einsatz für den Klimaschutz positioniert. • Entwicklung des Green Deals zu einer echten Wachstumsstrategie, einem neuen nachhaltigen Wachstumsmotor der EU. Dazu setzen wir auf marktwirtschaftliche Instrumente, auf Anreize statt auf Verbote, auf Innovationen und Wettbewerb und auf die Zusammenarbeit mit Industrie und Landwirtschaft. • Wir wollen einen neuen Aufbruch in der Landwirtschaft. Landwirtinnen und Landwirte sollen ermutigt werden, junge Menschen ihre Chance in grünen Berufen sehen. • Es ist wichtig, dass die GAP einkommenswirksam bleibt. • Angemessene Förderung kleiner und mittlerer Betriebe mit höheren			öffentliche Leistungen. • Schaffung und Erhalt sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplätze soll unterstützten. • Renditeorientierte Investoren müssen ausgeschlossen werden. • Mit höheren Erzeugerpreisen wollen wir die Abhängigkeit der Landwirtschaftsbetriebe von Fördermitteln reduzieren und über eine gerechte Gewinnverteilung in der Wertschöpfungskette sichern, dass Lebensmittel bezahlbar bleiben.	soll dafür gekämpft werden, dass die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik und ihre Umsetzung unter die Ziele des Green Deal und des Pariser Klimaabkommens gestellt werden. • Die Gemeinsame Agrarpolitik der EU sollte zu einem Instrument für eine sozial- ökologische Agrarpolitik werden – und nicht wie bisher für die Industrialisierung der Landwirtschaft. • Schaffung eines Ausgangspunktes für einen Gesellschaftsvertrag zwischen Bäuer*innen, Verbraucher*innen und Politik für Klima- und Naturschutz. • Reform, damit die Milliarden an öffentlichen Geldern künftig für öffentliche Leistungen wie Klima-, Umwelt- und Tierschutz eingesetzt werden und

	Direktzahlungen für die ersten Hektare. • Umweltmaßnahmen (EcoSchemes und Agrarumweltprogramme) attraktiv ausgestalten. • Erhöhung der Junglandwirte-Prämie. • Bei neuen Anforderungen an die Landwirtschaft muss dafür gesorgt werden, dass an anderer Stelle bestehende Anforderungen überprüft werden.				dabei die regionale Landwirtschaft stärken. • Um den nachhaltigen Umbau der Landwirtschaft gemeinsam mit den Bäuer*innen voranzutreiben, gilt es, die nationalen Spielräume für die bevorstehende Förderperiode bestmöglich für diese Ziele zu nutzen. • Das System der Direktzahlungen schrittweise durch eine Gemeinwohlprämie ablösen, die konsequent gesellschaftliche Leistungen honoriert. • Einsatz von innovativen Instrumenten der Agrarumweltförderung, bei denen Klima- und Naturschutz sowie agrarökologische Ziele gemeinsam gedacht werden. • Bis zum Jahr 2028 sollen für mindestens die Hälfte der Gelder eine ökologische

					Zweckbindung erreicht werden.
2. Gemeinsame Standards im Gemeinsamen Markt – Wertschätzung für höhere nationale Anforderungen					
Ein funktionsfähiger gemeinsamer Markt braucht gemeinsame Standards. Deshalb gilt es, die ordnungsrechtlichen Anforderungen in den für die Landwirtschaft relevanten Rechtsbereichen möglichst im europäischen Gleichschritt und ohne nationale Sonderwege zu entwickeln. Gesetzliche Einschnitte in Eigentum, Wirtschaftsweisen und Nutzungsrechte, die über europäische Vorgaben hinausgehen, müssen grundsätzlich mit einem wirtschaftlichen Ausgleich für die betroffenen Land- und Forstwirte verbunden werden. Für einen Deutschland-Bonus als Grundlage für die gezielte Honorierung	• Für Importe in den Binnenmarkt müssen die gleichen Produktstandards gelten wie für heimische Lebensmittel. • In Handelsabkommen soll zunehmend die Prozessqualität einbezogen werden: das heißt, die Umwelt-, Tierwohl- und Arbeitsschutzstandards bei der Lebensmittelerzeugung. • Mehr Transparenz für nachhaltige Erzeugung beim Lebensmittelkauf herstellen. • Die Verbraucherinnen und Verbraucher sollen klar erkennen können, was in den Lebensmitteln steckt, woher sie kommen und wie sie erzeugt wurden. So bringen wir sie auch wieder näher mit der Landwirtschaft zusammen.	• Eine CO2-Grenzabgabe sowie neue Einnahmen aus dem Emissionshandel sollen herangezogen werden. Damit können auch Emissionen wirksam eingespart und gleiche Wettbewerbsbedingungen für klimafreundliche Unternehmen hergestellt werden.	• Nur mit fairen Wettbewerbsbedingungen für alle im gemeinsamen Binnenmarkt können wir die Abwanderung der landwirtschaftlichen Produktion und der Weiterverarbeitung der Lebensmittel ins Ausland verhindern.		• Der EU-Binnenmarkt ist eine Erfolgsgeschichte, die gerade im globalen Wettbewerb auf seinen hohen Standards beruht: im Verbraucher- und Datenschutz, im Umwelt- und Gesundheitsschutz sowie für die soziale und Produktsicherheit. Diese hohen Standards sollen im Sinne einer sozial-ökologischen Transformation des Binnenmarkts erhalten und ausgebaut werden. • Transparenz über die Herkunft von Lebensmitteln verbessern. • Zur einheitlichen Kennzeichnung von vegetarischen und veganen Lebensmitteln wird eine EU-weite rechtsverbindliche Definition von „vegetarisch“ und „vegan“ benötigt.

hoher Standards müssen die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden.	• Immer mehr Menschen legen Wert auf regionale Lebensmittel. • Regionalität soll sichtbarer werden. Regionalfenster als Kennzeichnung weiterentwickeln und mehr Klarheit bei regionalen Lebensmitteln schaffen. • Ergänzend zum Öko-Siegel ein Nachhaltigkeitssiegel für konventionelle Agrarprodukte entwickeln und einführen.				• Nährwertkennzeichnung Nutriscore weiterentwickeln und EU-weit für alle Fertigprodukte anwenden.
3. Beim Klimaschutz Leistungen der Land- und Forstwirtschaft honorieren und besondere Rolle der Ernährungssicherung anerkennen					
Der DBV fordert, die besondere Rolle der Land- und Forstwirtschaft in der Klimapolitik anzuerkennen. Eine klimaneutrale Ernährung ist nicht möglich. Dafür sind besondere Potenziale bei der Bindung von Kohlenstoff, bei der Bioenergie und bei der stofflichen Nutzung gegenzurechnen. Der Klimawandel führt in	• Mit mehr Ehrgeiz wird der Emissionshandel in allen Bereichen sicherstellen, dass sich ein stabiler, fairer und transparenter Preis für Treibhausgase bildet. • Den europäischen Emissionshandel auf den Verkehr- und Wärmesektor ausweiten. Die Klimaleistungen und die Beiträge der Landwirtschaft zum Natur- und Artenschutz müssen bei zukünftigen	• Die Landwirtschaft hat eine zentrale Rolle bei der Bekämpfung des Klimawandels und dem Erhalt der Artenvielfalt. • Umstieg auf klimaschonende Produktionsprozesse durch direkte Investitionsförderung staatlich unterstützen. • Höhere Kosten von klimaschonenden	• Die Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius begrenzen. • Der Land- und Forstwirtschaft sollen die Anpassung an Klimaveränderungen erleichtert werden. • Paradigmenwechsel im Wasserbau, um zukünftig ausreichende Wasservorräte für das Pflanzenwachstum verfügbar zu	• DIE LINKE steht für einen sozialökologischen Systemwechsel: Dafür, dass Mensch und Natur nicht ausgebeutet werden. Dafür, dass nicht der Geldbeutel entscheidet, ob man sich einen ökologischen Lebensstil leisten kann. • Umwelt- und Klimaschutz als	• Schon heute hat sich die Erde um 1,2 Grad erhitzt. Die Folgen sind mit Hitzesommern, Überschwemmungen und Stürmen längst auch in unserem Land spürbar und treffen oft die am härtesten, die in schwierigsten Umständen leben. • In ländlichen Räumen gilt es insbesondere Land- und Forstwirtschaft,

der Land- und Forstwirtschaft schon jetzt zu deutlichen Veränderungen, daher muss die politische Rahmengestaltung flexible Reaktionen ermöglichen und fördern.	politischen Entscheidungen berücksichtigt und auch honoriert werden. Dabei müssen alle Formen des nachhaltigen Landbaus profitieren – ökologisch wie konventionell. • Natur-, Klima-, Arten- und Moorschutzleistungen durch Kooperationen und Anreize fördern. • Branchen müssen bei der Anpassung an den Klimawandel begleitet werden und die Betriebe müssen Unterstützung erfahren, sich gegen Risiken abzusichern. • Entwicklung angepasster Anbaumethoden im Rahmen der BMEL-Ackerbaustrategie, ressourcenschonende Bewässerungstechnologien und ein verbessertes Wassermanagement fördern. • Unterstützung der Gartenbaubetriebe, insbesondere bei der CO2-Einsparung und bei der Entwicklung	Technologien ausgleichen. • Abbau von klima- und umweltschädliche Subventionen. • Ohne leistungsstarke Kohlenstoffsenken kann Deutschland nicht klimaneutral werden. • Besondere Bedeutung fällt Mooren und Wäldern zu. Bestehende Moore müssen geschützt und trockengelegte Moore müssen im großen Stil wieder vernässt werden. • Wälder müssen an den Klimawandel angepasst werden, damit sie auch in Zukunft ihre wichtige Rolle für den Klimaschutz und die Biodiversität erfüllen können. • Geeignete Dächer sollen eine Solaranlage bekommen. • In einem ersten Schritt sorgen wir dafür, dass	halten. Dazu wird ein Nationaler Aktionsplan für Gewässer und Wassermanagement erarbeitet. • EU-Emissionshandel (EU-ETS) schnellstmöglich auf alle Sektoren und geographisch ausweiten. • Die Politik gibt vor, wieviel CO2 im Jahr ausgestoßen werden darf. Wer besonders viel CO2 spart, muss weniger Zertifikate kaufen und spart Geld und wer CO2 speichert, muss dafür Geld erhalten. So schaffen wir Anreize für Investitionen in klimafreundliche Technologien.	Erweiterung der Grundrechte in die Verfassung aufnehmen. • Alle Entscheidungen der Politik und die Verfügung über Eigentum müssen am Gemeinwohl ausgerichtet werden, dazu gehören Klimaschutz und der Abbau von sozialer Ungleichheit. • Verbindliche Klimaziele und Emissionsgrenzen müssen den Konzernen klare Vorgaben machen. • Für verbleibende Emissionen, die nicht dauerhaft verhindert werden können, wie in der Landwirtschaft oder Zementindustrie) werden Senken zur Kompensation gefördert, zum Beispiel durch Moor- und Forstmanagement. • Der Wald ist eine zentrale und wichtige CO2-Senke	Tourismus und Fischerei bei der Anpassung zu unterstützen, um Schäden durch Dürren, Ernteausfälle und Waldsterben zu verringern. • Durch Verbesserungen im Baurecht und in der Städtebauförderung Stadt und Land im Kontext des Klimawandels unterstützen. • Auch für Tiere und Pflanzen sind unsere Städte immer wichtigere Lebensräume. • Die Natur in der Stadt ausweiten. • Die Lichtverschmutzung eindämmen, die Menschen, Tiere und Pflanzen schädigt und wesentlich zum Verschwinden von Insekten und Vögeln beiträgt. • Die Photovoltaik soll nicht nur auf die Dächer, sondern auch in die Fläche gebracht werden, indem die politischen und rechtlichen

	klimafreundlicher Torfersatzprodukte. • Marktverzerrungen im Rahmen der CO2-Bepreisung vermeiden. • Ziel muss sein, Nachhaltigkeit in der Land- und Forstwirtschaft sichtbar, messbar und bezahlbar zu machen. So können Landwirte mit Kohlenstoffspeicherung im Boden und besonders nachhaltigen Bewirtschaftungsformen wie zum Beispiel Agroforstsystemen, Agri-Photovoltaik, moorverträglicher Landwirtschaft wie Anbau von Torfmoosen und Paludikulturen auf renaturierten Feuchtflächen, mit heimischen Eiweißpflanzen als Alternative zu Importsoja für das Tierfutter oder Rohstoffen für die Bioökonomie, Geld verdienen. • Ausbau der Photovoltaik fördern.	auf öffentlichen Gebäuden und gewerblichen Neubauten Solar-Strom erzeugt wird. Unser Ziel ist eine Solaranlage auf jedem Supermarkt, jeder Schule und jedem Rathaus. Wir werden innovative Formen der erneuerbaren Stromerzeugung wie integrierte Photovoltaik in der Gebäudehülle und auf landwirtschaftlichen Flächen gezielt fördern und neue strategische Energiepartnerschaften aufbauen.		und muss erhalten werden. Dies gelingt mit einer naturnahen Waldbewirtschaftung, die auf Mischwälder mit vielfältiger Altersstruktur und europäischen Baumarten setzt. • In Deutschland sind circa 90 Prozent der Moore degradiert und machen dadurch bis zu 5 Prozent unserer CO_2-Emissionen aus. Der Erhalt bzw. die Renaturierung und Wiedervernässung von Mooren kann einen großen Beitrag zum Erreichen der Klimaschutzziele leisten und muss deshalb gefördert werden.	Rahmenbedingungen verbessert werden und der Bau erleichtert wird. • Der Ausbau soll vorzugsweise auf versiegelten Flächen, etwa über Parkplätzen, neben Autobahnen und Schienen und auf Konversions- oder Bergbaufolgeflächen, erfolgen und nicht auf wertvollem Ackerland. • Neue Flächenkonkurrenzen vermeiden und Mehrfachnutzen für Energieerzeugung, Biodiversität und Landwirtschaft in den Vordergrund stellen. • Agri-Photovoltaikanlagen, d. h. Stromproduktion und landwirtschaftliche bzw. gartenbauliche Nutzung auf einer Fläche, können einen wichtigen Beitrag für Klimaschutz und Ökologie leisten. • Landwirtschaftsbetriebe sollen für ökologische

	• Genehmigungsverfahren für Photovoltaikanlagen möglichst einfach über eine Onlineplattform gestalten. • Bau von Freiflächen-Photovoltaikanlagen der Landwirtschaft keine zusätzlichen Flächen für naturschutzrechtlichen Ausgleich entziehen, wenn Mindestkriterien für Naturschutz und biologische Vielfalt auf der Anlagenfläche erfüllen. • Sicherstellung, dass für alle in unserem Land – Privathaushalte, Landwirte und Unternehmen – ausreichend Wasser vorhanden ist.				Leistungen Geld erhalten und so zusätzliche Erträge erzielen. • Wichtig ist zudem die Möglichkeit, direkte langfristige Stromlieferverträge abschließen zu können. • Bei der Planung gilt es die Bürger*innen frühzeitig einzubeziehen und zu beteiligen, von den Erlösen müssen die Kommunen profitieren. • Die Renaturierung von Flüssen, Auen und Wäldern und die Wiedervernässung von Mooren – all das schützt nicht nur seltene Lebensräume und die biologische Vielfalt, sondern auch das Klima. Deshalb wird eine Renaturierungsoffensive gestartet. • Moorschutz ist Klimaschutz. Daher wird ein Ende der Torfnutzung gefordert und

					unsere Moore so schnell und umfassend wie möglich wiedervernässen. • Für genutzte Moorböden müssen ökonomische Perspektiven für eine nachhaltige nasse Landwirtschaft ermöglicht und extensive Weidewirtschaft und Paludikultur gestärkt werden.
4. Bei Natur- und Artenschutz auf Kooperation setzen					
Der DBV fordert einen Weg der Kooperation mit den Landnutzern zu gehen, denn dies ist die erfolgreichste Strategie zum Schutz der Biodiversität in einer Kulturlandschaft. Biologische Vielfalt ist eine wichtige Grundlage für stabile Ökosysteme und damit auch für die Land- und Forstwirtschaft. Letztere steht vor der Herausforderung, einerseits die weltweit steigende Nachfrage	• Natur-, Klima-, Arten- und Moorschutzleistungen durch Kooperationen und Anreize fördern. • Alle gesellschaftlichen Bereiche, nicht nur die Landwirtschaft, müssen einen Beitrag zum Insektenschutz leisten. • Den Landbau ökologisch verträglich und ökonomisch tragfähig weiterentwickeln – in Kooperation mit der Landwirtschaft und nicht gegen sie. • Dort, wo die Nutzung Eingriffe in Natur und	• Wir setzen uns ein für Biodiversitätspolitik, um Ökosysteme zu schützen und wiederherzustellen.	• Umwelt- und Naturschutz steht nicht im Widerspruch zur Land- und Forstwirtschaft. Wir brauchen Land- und Forstwirtschaft, die nachhaltig ist und Flächen, die zusätzliche Beiträge zum Naturschutz leisten. • Der Vertragsnaturschutz ist das liberalste Instrument für mehr Naturschutz.	• UN-Konvention zur biologischen Vielfalt umsetzen und ein bundesweites, koordiniertes Programm zur Überwachung der biologischen Vielfalt realisieren. • Dies soll den Gesamtbestand an Tier- und Pflanzenarten und ihre Entwicklung deutschlandweit erfassen und die Grundlage für mehr Naturschutz auf	• Um die Krise der Artenvielfalt zu überwinden und das massenhafte Artensterben zu beenden, braucht es eine andere Landnutzung. • Sofortprogramm Artenschutz auflegen, mit dem der Pestizideinsatz deutlich verringert werden soll und den Einsatz besonders schädlicher Umweltgifte wie Glyphosat untersagen.

nach Nahrungs- und Futtermitteln sowie nachwachsenden Rohstoffen zu bedienen und andererseits die Artenvielfalt in den Agrarlandschaften zu erhalten. Es sind Naturschutzmaßnahmen gefragt, die sowohl ökologisch wirksam und ökonomisch umsetzbar sind als auch in die Bewirtschaftungskonzepte moderner Land- und Forstwirtschaftsbetriebe passen.	Landschaft nach sich zieht, sollen Kompensationsvorschriften des Naturschutz- und des Baurechts überprüft und Kompensationsmaßnahmen so weiterentwickelt werden, dass sie zielgerichtet die Biodiversität in der Region fördern. • Dabei muss auf einen in die Landwirtschaft integrierten Ausgleich, die qualitative Aufwertung von Biotopen und den Einsatz von Ersatzgeldzahlungen für die Instandhaltung und den Erhalt von Biotopen gesetzt werden. • Um Weidetierhaltung zu sichern, muss der strenge Schutzstatus des Wolfs im europäischen Naturschutzrecht überprüft und angepasst werden, da der günstige Erhaltungszustand der Wolfspopulation in einer Reihe von Bundesländern schon erreicht ist. In diesen Bundesländern soll		Auch biologischer und konventioneller Landbau sind keine Gegensätze. • Modernes Wildtiermanagement, das eine Bejagung von Wolf, Kormoran, Nandu und Biber ermöglicht. • Zur Wildbretgewinnung, Seuchenprävention sowie Wildschadenminimierung und für ein ausgewogenes „Beute zu Beutegreifer"-Verhältnis ist die Jagd unerlässlich.	allen Ebenen schaffen. • Naturschutz in der Fläche verwirklichen. • Natur- und umweltzerstörende Subventionen abbauen und die freiwerdenden Gelder in Natur- und Umweltprogramme investieren. • Naturschutz- und Biodiversitätsziele müssen in andere Politikbereiche verbindlich integriert werden, um den Erhalt von Natur und Biodiversität zu gewährleisten. • Damit die EU-Naturschutzrichtlinien und ihre nationalen Entsprechungen eingehalten werden, müssen sie finanziell gestützt werden. • Das Bundesprogramm »Biologische	• Zur besseren Vernetzung der Schutzgebiete sollen Naturschutzkorridore geschaffen werden. Gemeinsam mit den Ländern müssen die Naturschutzwirkung der Natura-2000-Gebiete verbessert werden, wo möglich Nationalparks und andere Schutzgebiete vergrößert bzw. neue geschaffen werden. • 10 Prozent der Gelder aus dem Energie- und Klimafonds sollen für Klimaschutz durch Naturschutzmaßnahmen eingesetzt werden. • Wildnisfonds ausbauen, damit sich auf mindestens 2 Prozent der Landesfläche wieder echte Wildnis entwickelt, wo Pflanzen und Tiere ungestört leben können. • Wertvolle Landschaftselemente wie artenreiche Blumenwiesen, Streuobstbestände,

	die Option für ein aktives Wolfsmanagement eröffnet werden, das die Wolfspopulation langfristig sichert, aber das Anwachsen der Population auf ein insgesamt akzeptables Niveau einreguliert.			Vielfalt« soll aufgestockt werden. • Gesetzliche Verankerung und vollumfängliche Ausweitung des Verbandsklagerechts für Umwelt-, Natur- und Tierschutzvereinigungen und Einzelne im Sinne der Aarhus-Konvention. • Naturschutzflächen gehören in öffentliche Hand und sollen an Naturschutz- und Umweltverbände in Erbpacht vergeben werden. • Das nationale Naturerbe soll gesichert und ausgeweitet werden – finanziert durch einen Naturerbe-Fonds. • Um das 2020-Ziel von 2 Prozent Wildnis zu erreichen, müssen auch über diese Flächen hinaus Gebiete zur Wildnis-	Weinbau-Terrassen, Alleen, Einzelbäume und Blühstreifen entlang von Straßen und auf kommunalen Flächen besser schützen und neu schaffen.

				Entwicklung ausgewiesen werden. • Schaffung von mehr Biotopen-Verbünde. • Insekten müssen als wichtiger Teil des Ökosystems geschützt, erhalten und die Biodiversität muss gefördert werden. Dafür muss der Pestizideinsatz drastisch reduziert werden.	
5. Zukunftsperspektiven und Planungssicherheit für die Tierhaltung schaffen					
Der DBV fordert eine Haltungsform- und Herkunftskennzeichnung für Produkte aus der Tierhaltung. Die deutsche Landwirtschaft produziert unter Einhaltung höchster Standards im Hinblick auf Produktqualität, Tierwohl und Verbrauchersicherheit. Dies verursacht entsprechend hohe, aber notwendige Kosten. Nur durch Transparenz können	• Die Tierhaltung gehört – im Hinblick auf die Qualität und Sicherheit ihrer Erzeugnisse, die Tierwohlstandards sowie die ressourcenschonende Produktion – zu den besten der Welt. Daran muss festgehalten werden. • Bei zeitgleichem Umbau – für noch mehr Tierwohl. • Innovationen schnell umsetzen und Investitionen in Tierwohl fördern. • Erlassen eines Tierwohlstall-	• Tierleid ist nicht zu rechtfertigen, auch nicht aus wirtschaftlichem Interesse. • Wir setzen konsequent auf die Verbesserung des Tierwohls bei Einführung einer flächenbezogenen Obergrenze. • Antibiotikaeinsatz reduzieren. • Einführung eines verpflichtenden staatlichen Tierwohllabels mit	• Verantwortungsvolle Haltung von Nutztieren. • Tierschutz und Tierwohl sind eine Selbstverständlichkeit. • Rechtsstaatliche Kontrollen und wirksame Modernisierungsschritte in der Tierhaltung, die auch kleine und mittlere Betriebe mitgehen können. • Damit auch die Verbraucherinnen und Verbraucher beim	• Tierhaltung, die flächengebunden (1,5 Hektar pro Großvieheinheit) und auf die einheimische Nachfrage bezogen ist. • Für Regionen und Standorte führen wir Bestandsobergrenzen ein. Megaställe lehnen wir ab. • Heimische Produktion von Tierfutter, regionale Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukt	• Das System des „Immer billiger, immer mehr“ hat die Landwirtschaft in einen Teufelskreis getrieben: Bäuer*innen werden von Dumpingpreisen erdrückt und müssen immer mehr produzieren, um zu überleben, die Tiere werden immer mehr auf Leistung gezüchtet und leben immer kürzer, die ökologischen und gesellschaftlichen Probleme wachsen.

vor diesem Hintergrund bewusste Verbraucherentscheidungen getroffen werden. Um die unterschiedlichen Tierhaltungsstrukturen in Deutschland jedoch zu erhalten, müssen Bauernfamilien ein ausreichendes Einkommen über die Nutztierhaltung erwirtschaften können. Die Empfehlungen des Kompetenznetzwerks Nutztierhaltung haben hierfür einen geeigneten Weg aufgezeigt, wenn sie als Gesamtpaket umgesetzt werden. Freiwillige Tierwohl-Initiativen – auch das Tierwohl-Label – dürfen zudem nicht durch noch höhere gesetzliche Vorgaben gefährdet werden.	Förderungsgesetz, Entwicklung emissionsarmer Modellställe und die Landwirte beim Umbau der Nutztierhaltung auf Grundlage der Empfehlungen der Borchert-Kommission unterstützen. • Finanzierungsmodell über staatliche Verträge absichern und den Landwirten Planungssicherheit gewährleisten. • Investitionsbereitschaft in der Landwirtschaft stärken und mit einem Bestandsschutz von 15 Jahren bei neuen Stallbauinvestitionen für Verlässlichkeit und Sicherheit sorgen. • Kontinuierliche Verbesserung des Tierschutzes und Vorangehen mit dem Ausstieg aus dem Kükentöten. • Verlässlichere Regelungen für Tiertransporte.	nachvollziehbaren Regeln. • Transport von lebenden Tieren auf acht Stunden begrenzen.	Kauf tierischer Erzeugnisse Verantwortung übernehmen können, müssen Haltungsbedingungen klar erkennbar sein. • Für ein einfaches, transparentes und verpflichtendes Tierwohllabel in der gesamten Europäischen Union und mittelfristig für europaweit einheitliche Tierschutzstandards. • Tierwohl ist keine Frage der Stallgröße, sondern des Zustands des einzelnen Tieres. • Die Tierschutzstandards auf Höfen müssen regelmäßig und mindestens alle fünf Jahre kontrolliert werden. • Widersprüche zwischen konkurrierenden Rechtsbereichen wie	uren soll gestärkt werden. • Stärkung von Bürgerbeteiligung bei Genehmigungsverfahren für den Bau von Mastställen. • Den Umbau zu einer gesellschaftlich akzeptierten und klimagerechten Tierhaltung einleiten. Dabei muss eine sozial faire Finanzierung gesichert werden. Die bisher profitierenden Konzerne beteiligen wir angemessen an den Umbaukosten. • Verbot von Lebendtiertransporten, die über das Höchstmaß von vier Stunden hinausgehen. • Der nächstgelegene Schlachthof soll stets bevorzugt werden. • Mehr regionale Schlachtmöglichkeit	Industrielle Massentierhaltung und Billigfleischexport in alle Welt sind mit einer klimagerechten Zukunft nicht vereinbar. Es braucht einen Ausweg. Ein Teil der Lösung ist, dass deutlich weniger Tiere gehalten werden als bisher und diesen Tieren ein wesentlich besseres Leben ermöglicht wird. Tiere brauchen mehr Platz, Auslauf im Freien und Beschäftigung. • Dies soll artspezifisch verbindlich geregelt werden. • Deutliche Anhebung der Tierschutzstandards auf EU-Ebene. • Gutes, nachhaltiges und gesundes Essen soll leicht zu erkennen sein. Mit verständlichen Informationen über Zutaten, Herkunft, Herstellung und zum ökologischen Fußabdruck soll für die

	• Ziel muss sein, Fleisch statt lebende Tiere zu transportieren. Auch bei Zuchttieren muss sichergestellt sein, dass aus der EU kein langer Tiertransport in Drittstaaten genehmigt wird, bei dem die Einhaltung der Tierschutzvorgaben nicht absolut sichergestellt ist. • Tierschutz darf nicht an EU-Grenzen Halt machen. • Ziel ist eine verpflichtende europäische Haltungs-/Tierwohlkennzeichnung und auch auf EU-Ebene eine aussagekräftige, für die Verbraucherinnen und Verbraucher besser erkennbare Herkunftskennzeichnung für mehr Lebensmittel.		zwischen dem Tierwohl und Immissionsschutz müssen aufgelöst werden. • Die überholte Anbindehaltung wollen wir schrittweise überwinden.	en einschließlich mobiler Schlachtung und Schlachtung auf der Weide werden gebraucht. • Schlachtverfahren müssen schmerz- und stressärmer werden. • Qualzucht und nicht kurative Eingriffe an Tieren (Schnäbel, Hörner, Schwänze) soll verboten werden. Das gilt auch für das Schreddern von Küken, die Anbindehaltung für Rinder und Käfighaltung. • Zuchtsauen dürfen nicht im Kastenstand gehalten werden. • Einsatz von Antibiotika in der Landwirtschaft muss auf kranke Tiere nach ärztlicher Verschreibung begrenzt werden, Tierschutzkontrollen müssen verschärft	nötige Transparenz gesorgt werden. • Verpflichtende Tierhaltungskennzeichnung mit anspruchsvollen Kriterien für Fleisch und andere Lebensmittel aus oder mit tierischen Bestandteilen einführen. • Dies EU-weit verbindlich umsetzen. • Damit Tierschutz wirtschaftlich machbar ist, sollen die Landwirt*innen durch eine Umbauförderung unterstützt werden, die durch einen Tierschutz-Cent auf tierische Produkte finanziert wird, durch faire Preise und durch eine verpflichtende Haltungskennzeichnung für tierische Produkte. • Die Tierhaltung soll so an die Fläche und an Obergrenzen pro Stall gebunden werden, dass eine umwelt- und tiergerechte

				und Verstöße härter bestraft werden. • Agrarforschung stärken. Durch die Verbesserung der epidemiologischen Forschung den Ausbruch und die Verbreitung von Tierseuchen schneller erkennen und eingrenzen. • Ein interdisziplinäres epidemiologisches Zentrum einrichten, um zum Beispiel ein Frühwarnsystem für Pandemierisiken zu entwickeln.	Bewirtschaftung gewährleistet ist. • Den tiergerechten und brandsicheren Umbau von Ställen soll zum Standard gemacht werden. • Dies soll ebenso gezielt gefördert werden wie die Weidetierhaltung, die ökologisch wertvolles Grünland erhält und sinnvoll nutzt. • Ställe, in denen Tiere nicht zumindest entsprechend der EU-Ökoverordnung gehalten werden können, sollen nicht mehr gebaut werden. • Statt tierquälerische Züchtung auf Hochleistung werden robuste Rassen und Zweinutzungsrassen gefördert. • Amputationen, Eingriffe ohne Betäubung und qualvolle Betäubungsmethoden sowie Käfig- und

					Anbindehaltung sollen beendet werden. • Den Einsatz von Antibiotika in der landwirtschaftlichen Tierhaltung muss gesenkt werden. • Um Lebendtiertransporte zu vermeiden, soll die regionale und mobile Schlachtung dem Schlachten im zentralen Schlachthof vorgezogen werden. • Tiertransporte auf vier Stunden begrenzen und besser kontrollieren, Lebendtiertransporte in Drittstaaten außerhalb der EU sollen ganz verboten werden.
6. Steuer-, Sozial-, Eigentums- und Finanzpolitik – Substanz fördern statt belasten					
Die langfristige Fortführung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe – auch und gerade im Generationswechsel – muss im Fokus der Steuerpolitik und der agrarsozialen	• Ablehnung einer Einführung neuer Substanzsteuern wie der Vermögensteuer oder der Erhöhung der Erbschaftssteuer. Beides würde vor allem auch die wirtschaftliche	• Vermögensteuer soll wieder in Kraft gesetzt werden, auch um die Finanzkraft der Länder für wichtige Zukunftsaufgaben zu verbessern. Wer sehr viel Vermögen hat,	• Damit die Unternehmen nicht durch Erbgänge oder eine Substanzbesteuerung gefährdet werden, lehnen wir eine Verschärfung der Erbschaftsteuer oder	• Ansatz einer Vermögensteuer mit einem progressiven Tarif und einem Freibetrag für Privatvermögen von 1 Million Euro pro Person (ohne Schulden).	• Es ist sehr reichen Menschen möglich, durch Gestaltungen einer Besteuerung von Vermögen, etwa bei der Erbschaftssteuer, nahezu komplett zu entgehen. Solche Gestaltungsmöglichkeit

Sicherung stehen. Der DBV lehnt Steuer- und Abgabenlasten, die in die Substanz der Betriebe eingreifen, ab. Zudem ist das Management von Risiken in der Land- und Forstwirtschaft die zentrale Zukunftsaufgabe und muss in der steuerlichen Gestaltung sowie bei Versicherungslösungen zwingend besser berücksichtigt werden.	Substanz Deutschlands gefährden und Arbeitsplätze kosten. • Mit Zuschüssen zu Mehrgefahrenversicherungen sollen die Betriebe in ihrer Fähigkeit gestärkt werden, sich selbst gegen Dürre und andere Klimarisiken abzusichern. Das gilt als Erstes für unsere Obst-, Gemüse- und Weinbaubetriebe.	muss einen größeren Beitrag zur Finanzierung unseres Gemeinwesens leisten. Deshalb werden wir unter anderem einen maßvollen, einheitlichen Steuersatz von einem Prozent für sehr hohe Vermögen einführen. • Sicherstellung, dass mit der Vermögenssteuer keine Arbeitsplätze gefährdet werden. Die Grundlage von Betrieben wird bei der Vermögenssteuer verschont. • Die Erbschaftssteuer ist reformbedürftig. • Mit einer effektiven Mindestbesteuerung werden wir die Überprivilegierung großer Betriebsvermögen abschaffen. • Auch für vermögenshaltende Familienstiftungen	die Wiedereinführung der Vermögensteuer ab. • Eigenverantwortliche Risikovorsorge gegen zunehmende Witterungsrisiken ermöglichen. • Den Betrieben der Land- und Forstwirtschaft soll ermöglicht werden, mit steuerbefreiten Risikoausgleichsrücklagen in guten Jahren besser für Dürren und andere Folgen des Klimawandels vorzusorgen. Auf diese Weise werden sie unabhängiger von staatlichen Notprogrammen.	• Der Freibetrag für Betriebsvermögen liegt bei 5 Millionen Euro. • Altersvorsorge soll von der Steuer ausgenommen werden. • Existierende Privilegien für Betriebsvermögen bei Erbschaften und Schenkungen entfallen. • Erhöhung der Erbschaftsteuer auf hohe Erbschaften. • Gute Arbeitsbedingungen und Einkommen durch flächendeckende Tarifverträge in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft. • Auch in der Landwirtschaft muss man von der Arbeit gut leben können – als Familienarbeitskraft, in der Saisonarbeit wie auch in Vollzeit.	en müssen abgebaut und große Vermögen wieder stärker besteuert werden. • Die Einführung einer neuen Vermögensteuer für die Länder ist unser bevorzugtes Instrument. • Die Vermögensteuer sollte für Vermögen oberhalb von zwei Millionen Euro pro Person gelten und jährlich 1 Prozent betragen. • Begünstigungen für Betriebsvermögen sollen im verfassungsrechtlich erlaubten und wirtschaftlich gebotenen Umfang einführt werden. • Bäuer*innen müssen von ihrer Arbeit leben können. • Junglandwirt*innen und Neueinsteiger*innen unterstützen und Maßnahmen gegen Bodenspekulation und den Ausverkauf ländlicher Fläche ergreifen.

		werden wir eine Mindestbesteuerung einführen. • Der Boden, als wichtigstes Gut in der Landwirtschaft, steht den selbst wirtschaftenden Betrieben vor Ort zu. Er darf kein Spekulationsobjekt sein. Wir werden ihn vor Investoren ohne Agrarbezug schützen. • Wir setzen uns für anständige Löhne und gute Arbeitsbedingungen der Beschäftigten in Land- und Fortwirtschaft ein. • Wanderarbeiter*innen in Saisonbetrieben der Landwirtschaft sind unverzichtbar für die Sicherung der Lebensmittelversorgung. Prekäre Arbeits- und Lebensbedingungen müssen bekämpft werden.		• Verfügbarer Boden für regional verankerte Landwirtschaftsbetriebe und ländliche Bevölkerung. • Bauernland gehört nicht in die Hand landwirtschaftsfremder Investoren. • Öffentlichen Besitz an land- und forstwirtschaftlichen Flächen stärken und Flächen der Bodenverwertungs- und -verwaltungsgesellschaft (BVVG) in Ostdeutschland in Länderhand übergeben. • Einführung eines Bodenfonds, der an nachhaltig wirtschaftende, ortsansässige Agrarbetriebe zu fairen Konditionen langfristig verpachtet. • Junglandwirte*innen und genossenschaftliche	• Dazu gehört, dass künftig die Flächen der bundeseigenen Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH nicht mehr privatisiert, sondern vorzugsweise an ortsansässige, bäuerliche Betriebe und Existenzgründer*innen verpachtet werden, mit dem Ziel, die Flächen klima- und naturfreundlich zu bewirtschaften. • Share Deals bei landwirtschaftlichen Betrieben sollen reguliert werden, um den Ausverkauf von Boden an außerlandwirtschaftliche Investoren zu unterbinden. • Ein besserer Arbeits- und Gesundheitsschutz für Beschäftigte in Landwirtschaft und Fleischindustrie sind ebenso notwendig wie mehr Rechte für die Arbeitnehmer*innen,

				Konzepte fördern. Mit einer umfassenden Reform der ordnungs-, steuer-, förder- und preisrechtlichen Regelungen zum Boden. • Der Verkauf von landwirtschaftlichen Flächen soll grundsätzlich an Landwirt*innen sowie gemeinnützige Landgesellschaften erfolgen – und zwar zu Preisen, die dem Ertragswert entsprechen.	tarifliche Löhne und starke Gewerkschaften. • In der Saisonarbeit gibt es zu viel prekäre Beschäftigung ohne Sozialversicherungsschutz. Hier trifft häufig körperlich schwere Arbeit auf karge Löhne und schlechte Unterkünfte. Diese sozialen Ungerechtigkeiten sollen beendet werden. • Die Erneuerbaren genießen Vorrang im Netz. Dazu sollen nach Möglichkeit die staatlichen Anteile an den vier Übertragungsnetzbetreibern in Deutschland erhöht und sie in eine Bundesnetzgesellschaft in Bundeshand überführt werden. • Reform der Netzentgelte vorantreiben, die die Transparenz stärkt, die Kosten der Energiewende fair verteilt und eine Benachteiligung

					ländlicher Regionen – insbesondere im Norden und Osten – bei der Finanzierung notwendiger Netzausbaukosten beseitigt.
7. Stärkung der Markt- und Wettbewerbsposition der Landwirte in der Lebensmittellieferkette					
Konzentrationsprozesse, Internationalisierung und Digitalisierung erfordern eine weitere Stärkung der Position der Erzeuger und ihrer Vermarktungsorganisationen gegenüber den Marktpartnern. Unlautere Handelspraktiken und der Missbrauch von Marktmacht in der Lebensmittellieferkette müssen effektiver bekämpft werden. Gleichwohl ist der Lebensmittelhandel Schnittstelle zum Verbraucher und Marktpartner. Eine Zusammenarbeit auf Augenhöhe muss das Ziel sein. Deutschland und die EU sind unser	• Marktpreise müssen fair sein und den Erzeugern ein auskömmliches Einkommen ermöglichen. • Die Markt- und Produktionsrisiken dürfen nicht beim Erzeuger allein liegen. Für eine faire Lieferkette mit Marktverantwortung von Verarbeitungsebene und Handel fördern. • Zusammen mit der Branche soll eine Nationale Lebensmittel-Agentur auf den Weg gebracht werden. Sie soll für heimische regionale Produkte, unsere hohen Standards und unsere Art zu produzieren, im In- und Ausland werben. So soll mehr Wertschätzung für unsere Lebensmittel und	• Lebensmittel sollten den Landwirt*innen ihre Lebensgrundlage sichern. Dies geht nur mit fairen Preisen für hochwertige Nahrungsmittel. Wir werden im Lebensmittelhandel unfairen Handelspraktiken einen Riegel vorschieben, denn sie schaden Verbraucher*innen, Landwirt*innen und fair handelnden Wettbewerbern. • Das Abkommen zwischen der EU und dem MERCOSUR-Staatenbund ist ein wichtiges Projekt, um die wirtschaftlichen und politischen	• Bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen brauchen wir eine marktwirtschaftliche Preisbildung in der gesamten Wertschöpfungskette vom Acker bis zum Einzelhandel. • Die fortschreitende Konzentration von Marktmacht schadet dem Wettbewerb. • Reformierung des Genossenschaftsrecht • Handelshemmnisse für Landwirte und Weinbauern sollen abgebaut werden. • Die Welthandelsorganisation soll sich dafür einsetzen, stärker auf Marktwirtschaft und	• Bezahlbare und gesunde Nahrungsmittel für alle. • Regionale Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen als Gegenstrategie zur Marktmacht von Schlachthof-, Molkerei- und Handelskonzernen. • Konzernmacht beschränken durch ein effektives, gemeinwohlorientiertes Kartellrecht. • Förderung von bäuerlicher, genossenschaftlicher und ökologischer Landwirtschaft. • Den Ökolandbau ausbauen auf	• Der Wunsch, wieder mehr regional und handwerklich erzeugte Lebensmittel zu kaufen, wächst stetig. Gleichzeitig hat uns die Corona-Krise vor Augen geführt, wie wichtig regional funktionierende Lieferketten sind. • Regionale Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung stärken und so dem Betriebesterben der letzten Jahre entgegentreten. • Dazu gehören auch faire Wettbewerbsbedingungen gegenüber importierten Lebensmitteln.

Heimatmarkt. Kaufkräftige Exportmärkte für hochwertige und nachhaltig erzeugte Agrarprodukte sind eine wichtige Ergänzung und müssen weiter erschlossen werden.	unsere Landwirtschaft erreicht werden. • Ökolandbau weiter verlässlich fördern und die Forschungsförderung verstärken, insbesondere um die Ertragsunterschiede zum konventionellen Landbau zu verringern. • Die wachsende Nachfrage der Verbraucher soll möglichst mit heimischer Ware gedeckt werden können, weshalb die regionalen ökologischen Lebensmittelhersteller bei der Entwicklung der ländlichen Räume berücksichtigt werden müssen. • Begleitend werden faire Handelsabkommen, die die hohen Standards der EU-Landwirtschaft respektieren und schützen benötigt. • Schnelle Ratifizierung des Wirtschaftsabkommens der Europäischen Union mit Kanada (CETA). • Vollständige Umsetzung des Handelsabkommens der EU mit dem Mercosur-	Beziehungen zwischen Europa und Lateinamerika zu festigen. Einem Abkommen ohne Stärkung der Umwelt-, Menschenrechts- und Sozialstandards durch zusätzliche verbindliche und sanktionierbare Überprüfungs-, Umsetzungs- und Durchsetzungsmechanismen, werden wir aber nicht zustimmen. Mit unserer Handelspolitik werden wir die sozial-ökologische Transformation unterstützen. Dafür soll der Handel mit nachhaltigen Gütern besonders gefördert werden. Handelspolitische Maßnahmen auf einer werteorientierten Basis haben immer die Interessen der Partner mit im Blick, insbesondere die der weniger entwickelten	weniger auf Bürokratie zu setzen, sodass Landwirte weltweit unabhängig von staatlichen Subventionen wettbewerbsfähig wirtschaften können. • Für eine Vielfalt an Erzeugungssystemen, die den gesellschaftlichen Vorstellungen nachhaltiger Produktionsweisen entsprechen.	mindestens 25 Prozent der Agrarfläche bis 2030. • Genossenschaftliche Landwirtschaft, Formen der solidarischen Landwirtschaft sowie Erzeuger- und Vermarktungsgemeinschaften sind besonders zu unterstützen.	• Gegen Dumpingpreise antreten, den Verkauf von Lebensmitteln unter Erzeugerpreis und Konzentration in der Lebensmittelbranche vorgehen und dazu die Möglichkeiten des Wettbewerbs- und Kartellrechts sowie der EU-Richtlinie gegen unlautere Handelspraktiken nutzen. • In öffentlichen Einrichtungen sollen verstärkt regionale und ökologische Produkte, auch Umstellungsware, eingesetzt werden – so werden Nachfrage und faire Preise geschaffen. • Unterstützung Regionalsiegel und Direktvermarktungen der Betriebe durch lokale Einkaufs-Apps und Regionalwerbung. • Öffentliche Gelder und gezielte Beratung zum Umgang mit Auflagen und Kennzeichnungsvorschri

	Raum, sofern sichergestellt werden kann, dass gerade in der Landwirtschaft Produktions- und Produktstandards unseren Maßstäben entsprechen.	Länder. Deshalb werden wir auch insbesondere kleinbäuerliche und agrarökologische Landwirtschaft fördern. Damit die Handelspolitik demokratischer werden kann, werden wir die Kontroll- und Entscheidungsrechte des Europäischen Parlamentes ausdehnen und Vertreter*innen von Gewerkschaften wie auch der Zivilgesellschaft besser als bisher an Verhandlungsprozessen beteiligen.			ften sollen vorrangig kleinen und mittleren bäuerlichen Betrieben zugutekommen. • Forschung und Beratung zur Regionalvermarktung und für innovative und partizipative Ansätze wie Erzeuger*innengemeinschaften, solidarische Landwirtschaft oder Ernährungsräte unterstützen. • In der Handelspolitik sollen Umwelt- und Sozialkapitel von zukünftigen Handelsverträgen rechtsverbindlich und sanktionierbar gemacht werden. • Die globale Lenkungswirkung des Binnenmarkts soll gesteigert werden, indem sichergestellt wird, dass Unternehmen auf dem europäischen Markt auch international Verantwortung für ihre Produktions- und

					Vertriebsweise entlang der gesamten Wertschöpfungskette übernehmen.
8. Ressourcenschonende und moderne Landwirtschaft					
Der DBV fordert im Sinne einer nachhaltigen Landwirtschaft eine bessere Abwägung der zunehmenden Zielkonflikte, z.B. zwischen Umweltschutz und Tierwohl. Im Kontext von sinkendem Ressourcen- und Betriebsmitteleinsatz ist die deutsche Landwirtschaft im internationalen Vergleich Vorreiter und auf dem richtigen Weg. Hierfür brauchen die Landwirte auch in Zukunft geeignete Rahmenbedingungen und die Unterstützung weiterer Verbesserungen in der Effizienz der landwirtschaftlichen Produktion.	• Mit neuen Techniken ökologisch produktiver wirtschaften Digitalisierung und neue molekularbiologische Züchtungstechnologien können die Landwirtschaft umweltfreundlicher und wettbewerbsfähiger machen, Ernten stabil halten bei weniger Pflanzenschutzmitteleinsatz und geringerem Wasserverbrauch im Klimawandel. • Verantwortungsvoller, auf klaren Regeln basierender Einsatz der neuen Züchtungstechnologien ermöglichen. Daher Modernisierung des europäischen Rechtsrahmens. • Die Digitalisierung der Landwirtschaft weiter fördern und dabei sicherstellen, dass Betriebe aller Größen davon profitieren können.	• Einsatz von Dünger und Pestiziden reduzieren. • Nein zu gentechnisch veränderten Pflanzen.	• Eine moderne Agrarpolitik, die nicht gängelt, sondern Lösungen forciert und Einkommen steigert. • Technologieoffenheit für die nachhaltige Landwirtschaft der Zukunft. • Wir setzen uns für digitale Fortschritte in der Landwirtschaft ein. • Europaweite Verfügbarkeit wirksamer und moderner Pflanzenschutzmittel. Nationale Alleingänge diesbezüglich werden abgelehnt. • Die Chancen der Digitalisierung für die Landwirtschaft nutzen. „Smart Farming“ als Werkzeug, das Landwirtinnen und Landwirten dabei hilft,	• Die Wasserrahmenrichtlinie vorantreiben. Dazu gehören die Erhaltung bzw. Wiederherstellung naturnaher Strukturen, die Reduzierung des Schadstoffeintrags durch Düngemittel und Pestizide in Flüsse und Meere und die Sicherung von Auenflächen. • Der Nationale Aktionsplan Pflanzenschutz (NAP) soll zu einem wirkungsvollen Plan zur Reduktion von Pestiziden in Deutschland umgestaltet werden. • Durch eine ambitionierte Pestizidreduktionsstrategie sind die Agrarbetriebe beim	• Es gibt viele Gründe, den Einsatz von Pestiziden in der Landwirtschaft deutlich herunterzufahren. • Vor allem sind weniger Pestizide der wichtigste Hebel, um den Rückgang der Artenvielfalt zu stoppen. • Schneller Ausstieg aus der Pestizidabhängigkeit unserer Landwirtschaft vorantreiben und machbar gestalten: durch eine systematische Pestizidreduktionsstrategie, ein Sofortverbot für besonders umwelttoxische Wirkstoffe und das immer noch häufig eingesetzte Pestizid Glyphosat. • Um den Einsatz von Pestiziden insgesamt zu reduzieren, soll eine

	• Die Forschungsergebnisse aus den Experimentierfeldern „Smart Farming“ sollen schnell und breit in der Praxis ankommen. • Leistungsfähige Dateninfrastruktur auf der gesamten Fläche, Open-Data-Lösungen schaffen und eine staatliche digitale Plattform für öffentliche Agrardaten aufbauen, um der Landwirtschaft Zugang zu den von ihnen benötigten öffentlichen Daten zu gewährleisten. • Agrardatenraum in GAIA-X entwickeln. Ziel ist es, die Interoperabilität von Daten der Landmaschinen herstellerübergreifend zu ermöglichen, damit Landwirte ihre Prozesse optimieren können. • Sicherstellen, dass die Hoheit über die Daten, die auf den Höfen und Betrieben erhoben werden („digitale Feldfrüchte“), beim Landwirt verbleibt.		ihre Betriebe zu optimieren, um Tierwohl, Umwelt- und Arbeitsabläufe zu modernisieren. • Grüne Gentechnik eröffnet neue Möglichkeiten, um Böden zu schonen, Biodiversität zu fördern und die Effizienz des Betriebsmitteleinsatzes zu erhöhen. • Für gentechnisch veränderte Nutzpflanzen müssen aktuelle und wissenschaftlich basierte Zulassungskriterien gelten. • Zügige Zulassung von In-vitro-Fleisch in der EU. • Neue Möglichkeiten in der Futterversorgung für Schweine und Geflügel zulassen. Dies spart Importe von Eiweißquellen und schont Ressourcen.	Umbau zu umweltfreundlichem Ackerbau zu unterstützen. • Glyphosat und Neonikotinoide müssen verboten werden. • Transparenz und ein strenges Regelwerk für die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln. • In der EU nicht zugelassene Pestizide und Pestizidwirkstoffe dürfen weder in Deutschland produziert noch exportiert werden. • Patente auf Leben verbieten. • Zur Sicherung der genetischen Vielfalt sollen alte Pflanzensorten und Tierrassen erhalten und freie Nachbaurechte gesichert werden. • Die gentechnikfreie klassische und	Pestizidabgabe eingeführt werden. • Um wirksamen Artenschutz zu betreiben und unser Trinkwasser zu schützen, soll die Ausbringung von Pestiziden in Naturschutzgebieten und Trinkwasserschutzgebieten untersagt und ein flächendeckendes Pestizidmonitoring eingeführt werden. • Betroffene Landwirt*innen sollen bei der Umsetzung finanziell unterstützt werden. • Export von Pestiziden beenden, die in Deutschland oder der EU aufgrund von Umwelt- und Gesundheitsrisiken nicht zugelassen oder verboten sind. • Zulassungsverfahren für Pestizide verbessern. • Für ökologischen Pflanzenschutz soll in Kooperation mit den

	• Mehr Flächen für den Wohnungsbau mobilisieren. Dazu muss überprüft werden, wie Grundbesitzer, die landwirtschaftliche Flächen für Bauland zur Verfügung stellen, die dabei erzielten Einnahmen steuerbegünstigt in den Mietwohnungsbau reinvestieren können. So werden Städte und Ballungsräume entlastet.			ökologische Züchtung mit höheren Forschungsmitteln stärken. • Verbot von Anbau und Handel mit gentechnisch veränderten Pflanzen, auch aus neuen Gentechnikverfahren. • Klonen von Tieren muss verboten bleiben. • Kennzeichnung von importierten Lebensmitteln, die aus geklonten Tieren und ihren Nachkommen hergestellt werden. • Die Neuversiegelung von Boden muss deutlich verringert werden. Neuversiegelung darf nur genehmigt werden, wenn sie mit einer mindestens ebenso großen Flächenentsiegelung in der Region	Ländern ein umfassendes, kombiniertes Forschungs-, Umsetzungs- und Beratungsprogramm für nicht chemisch-synthetischen Pflanzenschutz aufgelegt werden. • Verkauf von naturwertvollen bundeseigenen Flächen sowie die Entwässerung von Moorstandorten stoppen und militärische Konversionsflächen dem Naturschutz zur Verfügung stellen. • Den Verbrauch an Boden in Natur und Landwirtschaft drastisch reduzieren – in einem ersten Schritt auf unter 30 Hektar pro Tag deutlich vor 2030. • Eine vielfältige, gerechte und nachhaltige Landwirtschaft beginnt beim Saatgut. • Angesichts der Klima- und Biodiversitätskrise

				einhergeht. Straßenneubau darf es nur bei einem unabhängig ermittelten Bedarf geben.	soll die Züchtung von robusten Sorten und die Forschung für ökologisches Saatgut vorangetrieben sowie die Forschung zu alternativen Ansätzen gestärkt werden, die auf traditionelle und ökologische Züchtungsverfahren setzen. • Dabei muss wie bei jeder Technologie der Umgang mit alten wie neuen gentechnischen Verfahren einerseits die Freiheit der Forschung gewährleisten und andererseits bei der Anwendung Gefahren für Mensch und Umwelt ausschließen. • Nicht die Technologie, sondern ihre Chancen, Risiken und Folgen stehen im Zentrum. • Dazu bleiben Risikoprüfungen auf umfassender wissenschaftlicher Basis und eine Regulierung, die unkontrollierbare Verbreitung ausschließt,

					sowie eine verbindliche Kennzeichnung, die gentechnikfreie Produktion und die Wahlfreiheit der Verbraucher* innen schützt, nötig. • Entsprechend braucht es eine Stärkung der Risiko- und Nachweisforschung. • Patentrecht so ausrichten, dass es keine Patente auf Lebewesen und ihre genetischen Anlagen mehr gibt.
9. Verbraucherinformationen, Bildung Ausbildung und Forschung					
Der DBV fordert keine Einschränkungen der Angebotsvielfalt, denn Ausgewogenheit bei der Ernährung heißt auch Vielfalt statt Lenkung. Statt Ernährungsbevormundung zu betreiben, sollte das Augenmerk darauf gerichtet sein, schon an den Schulen eine umfassende Ernährungsbildung zu vermitteln. Zudem ist die deutsche Landwirtschaft ein	• Günstige Rahmenbedingungen für Agrar-Startups schaffen und Einrichtung eines Agri-FoodTech-Wagniskapitalfonds. • Gute Ernährung einfach machen: Essen und Trinken sind Grundbedürfnisse und zugleich ein wichtiges gesellschaftliches Element in unserem täglichen Miteinander. • Es braucht Ernährungskompetenz und Motivation sowie gut	• Unser Ziel ist es, gesunde und nachhaltige Ernährung für alle zu ermöglichen. • Wir werden Verbraucher*innen die gesunde und nachhaltige Wahl erleichtern und dabei auch die Wirtschaft in die Verantwortung nehmen. • Um die Lebensmittelverschwendung einzudämmen, werden wir es den	• Transparente Nährwertinformationen und eine frühzeitige Ernährungsbildung in Kindertagesstätten sowie Schulen. • Das duale System der beruflichen Bildung in Deutschland ist weltweit ein Vorbild und Erfolgsfaktor für unseren Wirtschaftsstandort. • Die Verbindung von Praxis im Betrieb und Theorie in der Berufsschule bietet	• Vereinfachung der Lebensmittelkennzeichnung: Ein verpflichtendes Label auf der Vorderseite der Verpackung sollte Auskunft über den Zucker-, Salz- und Fettgehalt des Produktes geben. • Eine verbindliche, staatliche Haltungskennzeichnung hilft, damit auch Verbraucher*innen	• Gesunde und ökologisch wertvolle Lebensmittel sollen allen Menschen in Deutschland leicht zugänglich sein, gesunde Ernährung darf nicht vom Geldbeutel abhängen. • Kitas, Schulen, Krankenhäuser, Pflegeheime, Mensen und Kantinen sollen unterstützt werden, mehr gesundes regionales und ökologisch

hoch innovativer Sektor. Das rege Start-up-Geschehen in der Landwirtschaft und darum herum sowie vielfältige Digitalisierungs- und Züchtungsfortschritte unterstreichen diesen zukunftsgerichteten Wandel. Landwirtschaft kann jedoch nur dann erfolgreich und nachhaltig gestaltet werden, wenn alle Akteure optimal qualifiziert sind. Auch eine Stärkung der landwirtschaftlichen Aus-, Fort- und Weiterbildung einschließlich des ehrenamtlichen Engagements ist dazu eine wichtige Voraussetzung.	zugängliche, passende Angebote. • Gute Rahmenbedingungen für eine gesundheitsförderliche, ausgewogene und nachhaltige Ernährung schaffen. • Ernährungsbildung, Sport sowie Zugang zu gutem Kita- und Schulessen sollen für jedes Kind gewährleistet sein. • Nutri-Score als erweiterte visuelle Nährwertkennzeichnung auch auf europäischer Ebene einführen. • Ernährungswissenschaftliche Forschung weiter ausbauen. • Halbierung bzw. deutliche Reduzierung der Lebensmittelverschwendung bis 2030. • Der Nationalen Strategie zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung Nachdruck verleihen. • Anpassung des Mindesthaltbarkeitsdatums prüfen und die Entwicklung von Apps und	Produzenten und dem Handel untersagen, genießbare Nahrungsmittel wegzuwerfen. • Wir wollen den Wildwuchs an selbst kreierten Labeln von Unternehmen zur Nachhaltigkeit ihrer Produkte beenden und ein verbindliches staatliches Label entwickeln. • Den Lernort Berufsschule werden wird stärken, vor allem im ländlichen Raum und in strukturschwachen Regionen. • Im Vordergrund stehen Modernisierung der technischen Ausstattung und eine verbesserte Sicherung des Lehrkräfte-Nachwuchses. • Um berufliche und akademische Bildung besser zu verzahnen, werden wir das duale	jungen Menschen vielfältige Chancen in der Arbeitswelt. Zudem trägt sie in Zeiten des demographischen Wandels zur Fachkräftesicherung bei – etwa im Handwerk, in Industrie und Handel sowie in den Freien Berufen. • Stärkung des erfolgreichen beruflichen Bildungssystems.	zu mehr Tierschutz beitragen können. • Verbindliche Reduktionsziele entlang der gesamten Wertschöpfungskette. • Supermärkte müssen verpflichtet werden, aussortierte, aber noch genießbare Lebensmittel kostenfrei zur Verfügung zu stellen. • Bildungsrahmengesetz des Bundes für alle Bildungsbereiche, damit gleiche Rechtsansprüche, soziale und personelle Rahmenbedingungen in allen Ländern gesichert werden können und Abschlüsse, gleich wo sie erworben wurden, überall anerkannt werden.	erzeugtes Essen anzubieten; auch vollwertiges vegetarisches und veganes Essen soll zum täglichen Angebot gehören. • Gutes Essen scheitert allzu oft an unzureichendem Angebot und mangelnder Transparenz. Um das zu ändern, muss die Lebensmittelindustrie in die Pflicht genommen werden. • Verbindliche Reduktionsstrategien gegen zu viel Zucker, Salz, Fett und Zusatzstoffe in Fertiglebensmitteln und ökonomische Anreize für gesündere Produkte. • Für Lebensmittelwerbung, die sich an Kinder richtet, braucht es klare Regeln, die sich an den Kriterien der Weltgesundheitsorganisation orientieren.

	anderen digitalen Hilfsmitteln, zum Beispiel zur automatischen Preissenkung für Produkte nahe am Ablaufdatum, und innovative Verpackungslösungen, die zum Beispiel die Genießbarkeit anzeigen, fördern. • Lebensbegleitendes Lernen spielt eine entscheidende Rolle. • Fort- und Weiterbildung sind der Schlüssel, um die vor uns liegenden Herausforderungen zu meistern. • Ziel bleibt die Vollbeschäftigung.	Studium besser fördern. • Gebührenfreiheit bei der Aufstiegsfortbildung.			• Umweltgerechte Ernährung gehört in die Lehrpläne aller relevanten Ausbildungsbereiche • Auch die Ernährungspolitik muss sich an den Pariser Klimaschutzzielen ausrichten. • Klimaschutz heißt auch, dass wir als Gesellschaft weniger tierische Produkte produzieren und konsumieren werden. • Vegetarische und vegane Ernährung attraktiver und zugänglich für alle Menschen machen. • Markteinführung von pflanzlichen Alternativen und Fleischersatzprodukten fördern und sie steuerlich besserstellen. • So sollen pflanzliche Milchalternativen mit dem reduzierten Mehrwertsteuersatz verkauft werden.

					• Auch für fair gehandelten Kaffee soll die Steuer runtergesetzt werden. • Die Forderung der EU Kommission, Umweltfolgekosten auch im Lebensmittelbereich steuerlich zu berücksichtigen, mit einer ökologischen Steuerreform aufgreifen, damit sich auch bei pflanzlichen und tierischen Lebensmitteln der Preis ökologisch und sozial gerecht darstellt. • Gegen die Lebensmittelverschwendung soll entschlossen vorgegangen werden. Mit einem Rettet- die-Lebensmittel-Gesetz verbindliche Reduktionsziele einführen, Lebensmittelhandel und produzent*innen verpflichten, genusstaugliche Lebensmittel

					weiterzugeben, statt sie wegzuwerfen. • Lebensmittel aus dem Müll zu retten – das sogenannte Containern – muss entkriminalisiert werden. • Rechtsanspruch auf Weiterbildung und die Stärkung der beruflichen Qualifikation. In einer Welt, in der häufige Berufswechsel für Viele Normalität sind und man nicht mehr automatisch 40 Jahre im gleichen Betrieb arbeitet, brauchen alle Menschen Anlaufstellen und Unterstützung, um ihr Berufsleben selbstbestimmt zu gestalten. • Überall dort, wo es eine Arbeitsagentur gibt, sollen Bildungsagenturen zentrale Anlaufstellen werden und Menschen bei der Neuorientierung unterstützen, Weiterbildungsberatung

					und -förderung sollen damit vereinfacht werden.
10. Ländliche Räume gezielt fördern					
Der DBV fordert starke wirtschaftliche ländliche Räume mit starken Unternehmen mit viel unternehmerischem Freiraum. Nur sie können helfen die Vitalität und Zukunftsfähigkeit ländlicher Räume sicherzustellen. Ganz wesentliche Voraussetzungen dazu sind eine wirklich flächendeckende hochleistungsfähige digitale Infrastruktur, überhaupt wirtschaftsnahe Infrastrukturen, die Förderung von Investitionen und Innovationen sowie die Unterstützung ehrenamtlichen Engagements.	• Vielfalt der Landwirtschaft als Berufsfeld in einem Ideenwettbewerb sichtbar machen. Dazu gehören verschiedene Formen des Landbaus, über Landtourismus, die Erzeugung und Vermarktung regionaler Spezialitäten bis hin zu neuen Herstellungsverfahren, wie Insektenfarming. • Ländliche Regionen sollen Innovationsräume sein. • Davon sollen vor allem Unternehmen der grünen Branche mit neuen Herstellungsverfahren für Lebensmittel oder neuen landwirtschaftlichen Verfahren, wie Vertical Farming, profitieren. Hindernisse im derzeitigen Bau- und Planungsrecht beseitigen. • Ehrenamt fördern: Bürgerschaftliches,	• Ehrenamtliches zivilgesellschaftliches Engagement ist für uns unverzichtbar und werden wir weiter unterstützen.	• Die Bedürfnisse des ländlichen Raums mit seiner besonderen Versorgungsstruktur sollen durch entsprechende Programme berücksichtigt werden. • Die Lebensqualität in städtischen und ländlichen Räumen verbessern. • Die Vielfalt bürgerschaftlichen Engagements in einer lebendigen Bürgergesellschaft stärken. • Wo Vereine, Stiftungen und andere Organisationsformen Zuwendungsempfänger von staatlicher Struktur- und Projektförderung sind, muss der Staat sicherstellen, dass sie und ihre Projektpartner auf	• Die Förderung des Ehrenamts muss gewährleistet werden.	• Die Aufgabe des Staates ist es, Engagement und Ehrenamt zu ermöglichen, zu fördern und zu stärken. • Dazu gehören zunehmend auch digitale Formen des Ehrenamtes, denn sie ermöglichen Vernetzung bei weiten Entfernungen oder wenn dem physischen Engagement anderes im Wege steht. • Dafür sollen die bürokratischen Hürden für Engagement ab- und Bildungsangebote für Engagierte ausgebaut sowie die Förderpolitik neu aufgestellt werden. • Das Leben auf dem Land und im Dorf hat viel zu bieten. Gründer*innen, Familien oder Freischaffende – alle brauchen schnelles und zuverlässiges Internet für ihr Leben.

	freiwilliges und ehrenamtliches Engagement gehört zu den zentralen Elementen einer lebendigen Demokratie. Es ist eine der wesentlichen Grundlagen des gesellschaftlichen Zusammenhalts.		dem Boden der freiheitlich-demokratischen Grundordnung stehen.		• Eine ausreichend schnelle Breitband- und Mobilfunkversorgung gehört zur Daseinsvorsorge. • Über die Gemeinschaftsaufgabe für Agrar- und Küstenschutz sollen Wohnprojekte für alle Generationen, Co-Working, die Aktivierung von Leerstand sowie gemeinschaftliche und genossenschaftliche Wohnformen gefördert werden. • Unterstützung von Programmen und Initiativen zur Umnutzung von Leerstand, beispielsweise für Co-Working-Spaces, soziale und kulturelle Einrichtungen oder die Wiederansiedlung von Lebensmittelgeschäften in kleinen Ortschaften.
Die kompletten Kernanliegen finden Sie hier	• Das Wahlprogramm der CDU/CSU finden Sie hier	• Das Wahlprogramm der SPD finden Sie hier	• Das Wahlprogramm der FDP finden Sie hier	• Das Wahlprogramm der Linken finden Sie hier	• Das Wahlprogramm der Grünen finden Sie hier